

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2021

Luftreiniger in Klassenräumen Anfrage Ratsgruppe GUT Köln AN/0740/2021

Anfrage der Ratsgruppe GUT (AN/0740/2021):

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Dr. Schlieben,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 19. April 2021.

In Corona-Pandemie-Zeiten trägt die Stadt Köln als Schulträgerin gegenüber den meist minderjährigen Schüler*innen (und deren Eltern) sowie den Lehrkräften eine besondere Verantwortung.

Neben dem Tragen von Masken und regelmäßigen Testungen kommt auch einer Verringerung einer möglichen Virenkonzentration der Innenraumluft eine besondere Bedeutung zu. Eine „Verdünnung“ der Virenkonzentration soll durch regelmäßiges Lüften erreicht werden. Quer- und Stoßlüften erscheinen sinnvoll. Allerdings ist in den meisten Kölner Klassenräume keine Querlüftung möglich – Querlüftung bedeutet freie Lüftung durch gegenüberliegende Fenster (vgl. DIN EN 12792:2004-01) und wird umgangssprachlich auch Durchzug genannt. Das Quer- wie Stoßlüften zur Senkung der Virenlast ist stark von der Wetterlage abhängig. Bei zu geringem Temperaturunterschied zwischen Innen- und Außenluft und bei geringem Wind oder Windstille ist ein effizienter Luftaustausch nicht annähernd möglich.

Professionelle Luftreinigungsgeräte hingegen könnten unseres Erachtens nach ein weiterer Baustein zur Sicherheit in Innenräumen sein.

Die Stadt Köln möchte jedoch vor einer möglichen Anschaffung einer größeren Anzahl von Luftreinigern die Ergebnisse einer Studie (in Zusammenarbeit mit der TH Köln) zum infektionsgerechten Lüften abwarten. In einer Pressemitteilung¹ vom 22. Februar 2021 werden Ergebnisse der Studie für Mitte März 2021 angekündigt, weiter steht dort: „Aus Sicht des Gesundheitsamtes stellt wirksames Lüften, insbesondere regelmäßiges Querlüften, die beste Form der Luftreinigung dar.“ – Regelmäßiges Querlüften ist jedoch in den meisten Unterrichtsräumen nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Ausschuss Schule und Weiterbildung am 1. März 2021 unter TOP 2.1 unter anderem folgenden Punkt einstimmig:

„Unter Einbeziehung der Gebäudewirtschaft müssen die Räume, in denen eine Querlüftung nicht möglich ist, unmittelbar nach Ende der Praxistestphase mit passenden Luftfiltergeräten ausgestattet werden.“²

In einem Offenen Brief vom 11. April 2021 an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel benennt die Gesellschaft für Aerosolforschung (GAeF) goldene Regeln zur Infektionsvermeidung. Daraus zitiert Regel Nummer 5:

„Raumluftreiniger und Filter sind überall dort zu installieren, wo Menschen sich länger in geschlossenen Räumen aufhalten müssen (Wohnheime, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Betreuungseinrichtungen, Büros und andere Arbeitsplätze).“³⁺⁴

Zahlreiche Eltern sind bereit die Anschaffung von Luftreinigern mit zu finanzieren. Dabei wäre natürlich auf eine stadtweit gerechte Verteilung solcher Geräte zu achten. Zwar zeigt sich die Stadt, nach anfänglicher Ablehnung, bereitwilliger die private Anschaffung solcher Geräte zuzulassen, die Voraussetzungen und bürokratischen Hürden werden jedoch als hoch empfunden. So haben manche Eltern das Gefühl, dass die zuständigen Schulleitungen von der Verwaltung eher zum Ausbremsen, denn zur Unterstützung angehalten werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Welche (Zwischen-) Ergebnisse der Studie und aus dem Praxistest der angeschafften Luftreiniger, sind bereits bekannt?
2. Welche Vorbereitungen hat die Verwaltung bezüglich der Umsetzung des oben zitierten Beschlusses vom 1. März 2021 getroffen?
3. Was empfiehlt die Verwaltung bei Wetterlagen, die ein wirksames Lüften nicht ermöglichen?
4. Hält die Verwaltung Präsenzunterricht in Klassenräumen für verantwortlich, die nicht quergelüftet werden können und nicht mit Luftfiltern ausgestattet sind?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Hilfsangebote zur Beschaffung von Luftreinigern besser anzunehmen und zu koordinieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 19.04. 2021 wurde zu den verschiedenen Anfragen zum Thema Luftreinigungsgeräten und des gemeinsamen Projektes mit der Technischen Hochschule Köln auf den in der Sitzung am 07.06.2021 vorgesehenen Vortrag zu den bisher vorliegenden Erkenntnissen (Zwischenergebnis) hingewiesen.

In der Sitzung am 07.06. 2021 hat Herr Prof, Dr. Lechleuthner im Rahmen seines Vortrages umfangreich zu den Zwischenergebnissen und den Luftreinigungsgeräten Stellung genommen. Nachfragen der Ausschussmitglieder konnten direkt beantwortet werden. Die Verwaltung verweist auf die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021.

Eine nach der Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung der Verwaltung übermittelte Nachfrage erfasst die derzeit durch den Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel für raumluftechnische Anlagen.

Diese Fördermittel erfassen nicht, wie leider sehr oft irrtümlich angenommen wird, die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten. Die Bundesmittel stehen für raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um festeingebaute Lüftungsanlagen für das gesamte Schulgebäude, wie sie in den großen Schulzentren insbesondere der 70er und 80er Jahre zu finden sind oder wie sie heute in neue Schulgebäude mit Niedrigenergiestandard eingebracht werden. Ein nachträglicher Einbau solcher Anlagen in bestehenden Gebäuden ist baulich sehr aufwendig, zeitintensiv und erfasst das gesamte Schulgebäude. In vielen bestehenden Schulgebäuden wird ein Einbau technisch nicht möglich sein.

In der Sitzung des Krisenstabes am 09.07. 2021 wurde das Schutzkonzept Schule und Kita beschlossen. Demnach wird den Schulen die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten angeboten. Das Schutzkonzept mit der Darstellung der Ausgestaltung wurde dem Hauptausschuss der Stadt Köln mit der DS 2573/2021 am 19.07.2021 vorgestellt (s.Anlage 1).

Eine entsprechende Angebotsbeziehung zur Beschaffung der ersten bis zu 300 Geräte wird derzeit vorbereitet. Die Ausschreibung eines Rahmenvertrages, aus dem nach Vergabe weitere Geräte (bis zu 10.000 Geräte) beschafft werden können, wird zur Zeit vorbereitet. Insgesamt wird bei voller Ausschöpfung des jetzt vorgesehenen Gerätekontingentes mit einem Kostenvolumen von mehr als 25 Mio € zur rechnen sein. Die Beschaffung der

Luftreinigungsgeräte ist nach derzeitiger Rechtslage weder durch Landes- noch Bundesmittel förderfähig. Die Landesförderung zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für Räume, die nicht ausreichend gelüftet werden können, wurde bereits bei der Beschaffung von 108 Luftreinigungsgeräten, wie

berichtet, ausgeschöpft.

Nachdem die Form und Art der Beschaffung abgestimmt war, wurden die Schulen am 12.08.2021 informiert und um Rückmeldung gebeten.

Gez. Voigtsberger